

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro  
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Rottbuserdamm 231.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierstellige Zeile 30 Pf.,  
Stellengesuche 20 Pf.; für Ver-  
bandsmitglieder 20 Pf., Veram-  
lungsanzeigen z. 10 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 46.

Berlin, den 10. November 1906.

22. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Bremerhaven hat sich eine Zahlstelle gebildet, an die die umliegenden Orte Geestemünde, Seehe usw. angeschlossen sind. Unterstützungen werden dort vorläufig noch nicht ausbezahlt.

2. Um Irrtümer im Kleben der Beitragsmarken zu vermeiden, wolle man beachten, daß für die Woche vom 11.—17. November das mit der Ziffer 46 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder -Karte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Um eine Einheitlichkeit im Kleben der ersten Quittungsmarken bei Neueintretenden zu erreichen, wollen die örtlichen Funktionäre beachten, daß für alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche die Anmeldung an den ersten vier Wochentagen, also Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch vollziehen, für die jeweils laufende Woche die Beitragsmarke zu kleben ist, während für alle diejenigen, die am Donnerstag, Freitag und Sonnabend die Anmeldung vollziehen, die erste Marke für die folgende Woche zu kleben ist.

3. Wie schon der Ausdruck auf den Mitgliedskarten besagt, sind dieselben, sofern mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet und entsprechend Marken geklebt sind, gegen ein Mitgliedsbuch umzutauschen. Die Ausstellung dieser Mitgliedsbücher geschieht durch den Verbandsvorstand. Bei der Einsendung der Karten ist darauf zu achten, daß die Beitragsmarken bis zur laufenden Woche geklebt sind. Auch muß jede Karte vom Inhaber unterschrieben sein. Die Karten werden nicht mehr zurückgeschickt, sie bleiben in Verwahrung auf dem Verbandsbureau.

Arbeitslosenunterstützung oder Krankenunterstützung darf an die Inhaber von Mitgliedskarten nicht verabsolgt werden, wohl aber Reiseunterstützung in Klasse 1, jedoch aber nur im erstmaligen Unterstützungsturnus bis zum Höchstbetrag von 15 Mt.

4. Da in nächster Zeit ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben werden soll, so ersuchen wir, etwaige Veränderungen von Adressen der Bevollmächtigten und Unterstützungsauszahler, sowie Angaben über Arbeitsnachweise, Herbergen, Minimal- und Durchschnittslöhne, Arbeitszeiten und lokale Unterstützungen uns bis spätestens den 18. November übermitteln zu wollen. Es ist sehr wünschenswert, dies rechtzeitig zu tun, damit nicht sofort nach Druck des Verzeichnisses schon wieder Änderungen vorgenommen werden müssen.

Der Verbandsvorstand.  
J. A. Roth.

## Der deutsche Buchbindereibesitzer- Verband und der Tarifvertrag vom 27. Juli dieses Jahres.

Die noch immer nicht zur Ruhe gekommene Tarifbewegung der Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart liefert wiederum einen schlagenden Beweis dafür, daß es dem Unternehmertum unserer Tage mit der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern oftmals zum mindesten nicht ernst ist. Denn anders als mit mangelndem Ernste lassen sich die vielen Verfehlungen der Unternehmer auf diesem Gebiete nicht erklären. Gar mannigfaltiger Art können die Verstöße sein, die sie, teils mit allem Vorbedacht, auf ihre wirtschaftliche Uebermacht pochend, teils wohl auch unabsichtlich, lediglich aus purer Gewohnheit, Leichfertigkeit, Flüchtigkeit usw., sich zuschulden kommen lassen. Diese gewollten oder auch nicht gewollten Verstöße finden naturgemäß in den zwischen den Arbeitgeber und Arbeitnehmern abgeschlossenen Arbeitsverträgen einen ausnahmsweise günstigen Nährboden, da es der Unternehmer sehr leicht hat, die wirtschaftliche Schwäche und Abhängigkeit der Arbeiter sich zunutze zu machen. Man sollte nun meinen, dieser Pferdefuß würde beseitigt werden durch das sich immer mehr einbürgernde Abschließen schriftlicher Verträge zwischen einzelnen Personen oder ganzen Berufsgruppen, und ideale Eintracht und ein harmonisches Zusammenarbeiten dieser Personen oder Berufsgruppen würden den Wert der schriftlichen Vereinbarungen in ein besonders gefälliges Licht setzen. Doch dem ist nicht so, denn auch aus schriftlichen Verträgen können Irrtümer und Mißverständnisse entstehen, die schwerwiegende Folgen nach sich zu ziehen geeignet sind.

Es ist ohne weiteres klar und liegt in der menschlichen Natur begründet, daß von verschiedenen Personen der Wortlaut eines und desselben Vertrages verschiedentlich ausgelegt werden kann und es tatsächlich auch wird. Der einem jeden Menschen innewohnende Eigennutz zwingt ihn, einen ihn selbst und seine Interessen berührenden Vertrag wohl ausnahmslos die ihm selbst Vorteil bringende Auslegung zu geben. Notgedrungenemal kann darum eine Streitfrage nur dann entstehen, wenn der Wortlaut der umstrittenen Sache nicht absolut unzweideutig ist. Allerdings, juristische Spitzfindigkeit wird selbst an einem durchaus zweifelsfreien Punkte eine mit der Allgemeinauffassung differierende Anschauung zutage fördern können. Aber das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, daß bei der Auslegung einer Willenserklärung, ein Tarifvertrag ist eine solche Willenserklärung, der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften sei. Das heißt mit anderen Worten, daß in Streitfällen nicht der tatsächliche Wortlaut des Vertrages, sondern daß das als richtig und unterzeichnet anzusehen ist, was man festlegen wollte. Dafür, daß das, was man gewollt, mit dem tatsächlich Festgelegten differiert, müssen selbstredend Beweise erbracht werden. Wie hieraus

ersichtlich, ist es also auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sehr leicht möglich, daß ein Vertrag trotz der unterschriftlichen Anerkennung eine Interpretation erhält, welche mit dem buchstäblichen Wortlaut des Vertrages im Widerspruch steht.

Wie nun aber, wenn einer der beiden Kontrahenten eines unterschriftlich anerkannten Vertrages den Nachweis erbringen kann, daß ein Abschluß dieses Vertrages in der dem Abschluß und der Unterzeichnung vorausgegangenem Verhandlung mit Zustimmung beider Kontrahenten umgeändert, diese Umänderung jedoch durch irgend welchen Umstand nicht buchstäblich vollzogen, und die Unterschrift dann geleistet wurde in dem Glauben, daß die Umänderung des fraglichen Abjases tatsächlich geschehen ist?

Es ist also hier nicht die Rede von einer verschiedenartigen Auslegung einer Willenserklärung, sondern von einer, unbekümmert ob wissenschaftlich vorgekommenen oder nicht, Unterlassungshünde eines der beiden Kontrahenten. Ohne jeden Zweifel gilt auch hier das, was das Gesetz in bezug auf die bloße Auslegung einer Willenserklärung sagt, nämlich, daß stets der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdruckes zu haften sei. Das Vorkommen einer solchen Unterlassungshünde ist ja an und für sich sehr bedauerlich, denn es wird doch fortgesetzt von der arbeiterfreundlichen Presse darauf aufmerksam gemacht, daß alles, was unterschriftlich bescheinigt und dadurch als bindend anerkannt werden soll, sorgfältig vor der Leistung der Unterschrift durchzulesen ist. Aber es können wohl auch Fälle eintreten, wo es nicht angängig ist, das Durchlesen, oder richtiger gesagt, das nochmalige Durchlesen vor der Leistung der Unterschrift vorzunehmen, ohne gegen Anstand und gute Sitte zu verstoßen. Und ein solcher Fall, so selten er sein mag, ist beim Abschluß des Tarifvertrages am 27. Juli dieses Jahres in Leipzig eingetreten, und zwar ist auf Veranlassung resp. direkte Aufforderung des Vorsitzenden des Deutschen Buchbindereibesitzer-Verbandes die nochmalige Durchsicht des zu unterzeichnenden Vertrages unterblieben!

Unseren Kollegen und Kolleginnen ist's noch in frischer Erinnerung, wie die Tarifvorlage der drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart nicht nur bei den erstmaligen Verhandlungen, sondern auch am 27. Juli nicht durchberaten, sondern durchgepeitscht wurde. In einer übermäßig kurzen Zeit wurden die Verhandlungen zu Ende geführt und der Vertrag abgeschlossen. Nachträglich wurde von Seiten unserer Vertreter festgestellt, daß einige mit Zustimmung der beiden Kontrahenten verein-

barten Abänderungen der Vorlage in dieser nicht vorgenommen worden sind! Und die Unternehmer lehnen es jetzt ab, diese in die Vorlage nicht aufgenommenen Änderungen anzuerkennen, trotzdem aus dem stenographischen Protokoll zweifelsfrei hervorgeht, daß die von unseren Vertretern beantragten Änderungen angenommen sind. Der in der Nummer 32 unserer Zeitung zum Abdruck gekommene Vertrag hat in seinem § 3 im letzten Absatz folgenden Wortlaut:

Die in den allgemeinen Bestimmungen zum Lohnsatz von 1900 bezw. 1908 unter Position IIb angeführten Minimalstundelöhne für Frauen- und Mädchenarbeit werden vom 1. November 1906 ab um 2 Pf. und am 1. Januar 1908 um einen weiteren Pfennig erhöht.

Der dagegen im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ auf Veranlassung des Deutschen Buchbinderereibesitzer-Verbandes abgedruckte Vertrag zeigt in dem angezogenen Absatz eine etwas abweichende Form, indem da nicht gesagt wurde, daß die erhöhten Minimalstundelöhne für Frauen- und Mädchenarbeit am 1. November 1906, sondern daß dieselben erst am 1. Januar 1907 in Kraft treten sollten. Diese im „Allgemeinen Anzeiger“ zum Ausdruck gekommene Schreibweise ist eine offensichtlich unrichtige. Wohl muß zugegeben werden, daß in dem von den Unterhändlern unterzeichneten Vertrage der 1. Januar 1907 als Zeitpunkt für die Erhöhung der Minimalstundelöhne für Arbeiterinnen vorgesehen ist. Aber in der der Unterzeichnung des Vertrages vorausgegangenen Verhandlung ist von den Unternehmern zugestanden worden, daß die Erhöhung bereits am 1. November 1906 eintreten sollte. Das stenographische Protokoll erhärtet diese Behauptung! Bemerkenswert ist, daß der Stenograph seitens der Unternehmer beordert wurde, eine tendenziöse Entstellung des Protokolls zugunsten der Arbeitnehmer also vollständig ausgeschlossen ist.

Zur besseren Orientierung und zum leichteren Verständnis bringen wir im Nachstehenden eine chronologische Darstellung des Streitfalles und überlassen unseren Kollegen und Kolleginnen das Urteil über denselben.

Wie bereits erwähnt, wurden die Verhandlungen am 27. Juli in Leipzig von Seiten der Unternehmer mit einer Hast und Eile betrieben, die aller Beschreibung spottet. Anscheinend sollten unsere Vertreter zu den Anordnungen und Vorschlägen der Unternehmer nur immer „Ja“ und „Amen“ sagen und ohne Widerrede alles das akzeptieren, was ihnen von den Unternehmern vorgelegt wurde. Ein Vergleich des Vertrages vom 27. Juli mit dem unter Vorbehalt angenommenen vom 14. und 15. Juli zeigt, daß den Unternehmern seitens unserer Vertreter ganz entschiedener Widerstand entgegengekehrt wurde. Dies zeigt vor allen Dingen die Debatte über den Ablaufstermin des Vertrages. Aber auch die Erhöhung der Löhne und die Festsetzung des Beginnes dieser Erhöhung kostete manches Wort. Zum Schluß wurde es doch erzielt, daß die Erhöhung der Minimalstundelöhne am 1. November stattfinden soll.

Als die Verhandlungen dann abgeschlossen waren und der Vertrag unterzeichnet werden sollte, war es der Vorsitzende des Deutschen Buchbinderereibesitzer-Verbandes, Herr Kommissionsrat Frißsche, der den Kollegen Kloth, welcher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeiterverbandes den Vertrag als erster zu unterzeichnen hatte und der sich vor Leistung der Unterschrift erst überzeugen wollte, ob die beschlossenen Abänderungen auch tatsächlich in den Vertrag eingetragen sind, von dieser Absicht abhielt, indem er sagte: „Sie können ruhig unterschreiben, es ist alles in Ordnung.“ Und wo ist der zu finden, der in die Worte eines Ehrenmannes Zweifel

setzen wollte? Siehe es nicht der ganzen Menschlichkeit einen Schlag ins Gesicht verfehlen, wenn man jemandem, mit dem man soeben Frieden geschlossen, mit Mißtrauen entgegenkommt? Wäre es nicht eine unverzeihliche Demütigung eines Kontrahenten, wenn man dessen ausdrücklicher Erklärung keinen Glauben beimessen wollte?

Sofort, als die Unterlassungssünde, d. h. die Nichtabänderung des 1. Januar 1907 in dem 1. November 1906 im letzten Absatz des § 3 entdeckt wurde, ist dem Deutschen Buchbinderereibesitzer-Verband resp. dessen Vorsitzenden Mitteilung hiervon gemacht worden. Bereits am 30. Juli ging ein Schreiben an denselben ab, in dem es in bezug auf diesen § 3 heißt:

„So ist im Paragraph 3 dort, wo es sich um die erstmalige Erhöhung der Minimalstundelöhne der Arbeiterinnen handelt, die Umstellung des Datums vom 1. Januar 1907 auf den 1. November 1906 übersehen worden.“

Da wir den Vertrag gern in authentischer Form in der nächsten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichen möchten, so bitten wir Sie höflichst, uns bis spätestens Mittwochmorgen beistimmen zu wollen, daß im Paragraph 3 statt 1. Januar 1907 der 1. November 1906 zu setzen ist . . .

In dem Antwortschreiben des Verbandes Deutscher Buchbinderereibesitzer, das den Datum des 4. August trägt, ist dieser Frage geflüchtig ausgewichen worden. Keine Silbe erwähnt diesen Gegenstand. Am 6. August wurde darum diese Sache nochmals in einem Brief unseres Verbandesvorstandes an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes behandelt:

„Sie selbst, Herr Kommissionsrat, waren es, der Unterzeichnetem (Kloth, D. R.), als er sich vor Leistung seiner Unterschrift am 27. Juli von den getroffenen Abänderungen in den Verträgen überzeugen wollte, erklärten: „Sie können ruhig unterschreiben, es ist alles in Ordnung.“ Daraufhin gaben wir unsere Unterschriften . . .“

Wir verweisen hierbei auch auf Paragraph 3 des von Ihnen im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ veröffentlichten Vertrages, wo es bei der erstmaligen Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne anstatt „1. November 1906“, wie es beschlossen worden ist, heißt: „1. Januar 1907.“

Wir vermögen daher Ihrem Ersuchen nicht nachzukommen und den Vertrag, wie er im Wortlaut des „Allgemeinen Anzeigers“ vorliegt, als authentisch anzusehen und zu veröffentlichen, so lange nicht über die Paragraphen 3 und 11 eine beiderseitige Verständigung herbeigeführt ist, die wir für sehr leicht möglich halten. . . .“

Aber auch auf dieses erneute Schreiben kam keine Antwort, so daß unser Verbandesvorstand sich veranlaßt sah, unterm 20. Oktober folgendes Schreiben an den Deutschen Buchbinderereibesitzer-Verband zu entsenden:

An den Vorstand des Verbandes deutscher Buchbinderereibesitzer, a. S. des Herrn Kommissionsrats G. Frißsche, Leipzig.

Wir richteten am 30. Juli d. J. ein Schreiben an Sie, in dem wir wegen des § 3 des Vertrages vom 27. Juli, bezw. der Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne vom 1. November 1906 ab unsere Meinung äußerten und um Ihre gefällige Antwort baten.

Diese Antwort ist uns bisher noch nicht zugegangen, soweit der § 3 in Betracht kommt. Dafür teilte uns aber unser Leipziger Bevollmächtigter mit, daß in einer Tarifsamtssitzung vom 7. August die Herren Prinzipale erklärt hätten, sie würden in der im Oktober stattfindenden Vorstandssitzung wahrscheinlich beschließen, daß als Termin für die erstmalige Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne der 1. November 1906 gelten solle, da wir sehr wohl der Meinung hätten sein können, daß so auch am 27. Juli beschlossen worden sei.

Wir fragen daher hiermit höflichst an, ob in Ihrem Vorstand demgemäß beschlossen wurde. Wenn dies der Fall sein sollte, wie wir es bestimmt erwarten, so bitten wir um gefällige Mitteilung oder anderenfalls um eine Erklärung, wie sich der Vorstand Ihres Verbandes zur Einführung der am 27. Juli vereinbarten höheren Löhne für Arbeiterinnen ab 1. November 1906 stellt.

Wir würden Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie uns Ihre geneigte Antwort bis zum Donnerstag, den 25. cr., geben würden, damit wir in unserer am nächsten Tage stattfindenden Vorstandssitzung

sitzung sowohl über diese als auch über Ihren heute eingetroffenen Brief vom gestrigen Tage gleichfalls beschließen könnten.

Gedächtnisvoll  
Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes.  
Emil Kloth, 1. Vorst.

Am 24. Oktober endlich traf die Antwort des Verbandes Deutscher Buchbinderereibesitzer ein, in der es in bezug auf den § 3 heißt:

„Auf Ihr gefl. Schreiben vom 20. ds. die Mitteilung, daß der Vorstand des unterzeichneten Verbandes sich nicht entschließen konnte, den Mitgliedern seines Verbandes eine andere Auslegung des § 3 des Vertrages vom 27. Juli 1906 nach der Richtung hin zu empfehlen, daß die im letzten Absatz des genannten § 3 für die Mädchenlöhne vom 1. Januar 1907 ab festgesetzte Erhöhung bereits am 1. November 1906 zu zahlen sein sollte. Es bleibt sonach bei den in § 3 des erwähnten Vertrages klar und deutlich festgelegten Bestimmungen . . .“

Im Antwortschreiben unseres Verbandesvorstandes vom 26. Oktober wird erneut der Standpunkt vertreten, daß im Laufe der Verhandlung am 27. Juli beschlossen wurde, bereits vom 1. November 1906 ab die erhöhten Minimalstundelöhne zu zahlen und wird dabei auf die in Frage kommenden Stellen des stenographischen Protokolls hingewiesen. Eine Rückantwort ist vom Arbeitgeberverband nicht eingegangen, wohl aber ein Schreiben des Verbandes Berliner Buchbinderereibesitzer, in dem derselbe ebenfalls erklärt, die Erhöhung erst am 1. Januar 1907 eintreten zu lassen. Die Antwort an denselben hat folgenden Wortlaut:

An den Vorstand des Verbandes Berliner Buchbinderereibesitzer, zu Händen des Herrn E. Meißner, Berlin.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 27. Oktober können wir nur bedauernd konstatieren, daß der Vorsitzende des Verbandes deutscher Buchbinderereibesitzer das, was am 27. Juli in bezug auf die Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne beschlossen worden ist, nicht pflichtgemäß in die beiden unterschriebenen Verträge hineingesetzt und den Unterzeichneten vor Leistung seiner Unterschrift abgehalten hat, sich von der Eintragung der beschlossenen Abänderungen in die Verträge zu überzeugen. Es entspricht in Wahrheit der Termin des 1. November 1906 für die Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne dem, was beide Kontrahenten — Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband — beschlossen haben und nicht der Termin des 1. Januar 1907.

Das gleiche haben wir auch dem Vorstand des Verbandes deutscher Buchbinderereibesitzer, zu Händen des Herrn Kommissionsrats Frißsche, mitgeteilt und ist das, was wir behaupten, bisher auch von demselben noch nicht bestritten worden. Nur bezweifelt Herr Kommissionsrat Frißsche auf den unterschriebenen Vertrag, ohne auf unseren Vorhalt einzugehen, daß derselbe durch seine Schuld in unrichtigem Inhalt, soweit der § 3 in Frage kommt, uns zur Unterschrift vorgelegt und von uns auf Zureden des Herrn Frißsche unterschrieben wurde.

Indem wir Ihnen dies zur Kenntnis bringen, möchten wir Sie höflichst ersuchen, auf die Mitglieder Ihres Verbandes einzuwirken, daß die erhöhten Arbeiterinnenlöhne vom 1. November 1906 ab bezahlt werden, zumal die Mehrausgaben keine großen und das gegenseitige Vertrauen dadurch gefördert würde. In dieser Erwartung zeichnen wir

Gedächtnisvoll  
Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes.  
Emil Kloth.

In vorstehendem Brief wird schon gesagt, daß der Verband Deutscher Buchbinderereibesitzer bisher nicht bestritten hat, daß am 27. Juli d. J. beschlossen wurde, die Erhöhung bereits am 1. November 1906 eintreten zu lassen. Er bekennt sich lediglich auf den unterzeichneten Vertrag, trotzdem er weiß, daß es nur sein Verschulden ist, daß der Vertrag vom 1. Januar 1907 redet.

Im stenographischen Protokoll steht zu lesen:

Es folgt Verlesung des Vertrages. Nachdem die Sitzung von 1/5—1/6 Uhr vertagt war, wurde in die Fortsetzung der Verhandlungen von neuem eingetreten. In der Zwischenzeit überfanden die Gehülfsenvertreter eine Liste mit Wünschen.

Vorsitzender (Kommissionsrat Frihsche, D. N.): „Den zweiten Punkt: Verlegung des Termins für den Minimallohn vom 1. Januar 1907 auf 1. November 1906 wollen wir bewilligen.“

An einer anderen Stelle heißt es: Vorsitzender (wiederum Kommissionsrat Frihsche, D. N.): „Statt 1. Januar 1907 kommt der 1. November 1906 in § 3.“

Klarer und präziser kann nicht ausgedrückt werden, daß die Erhöhung der Minimallohn am 1. November 1906 stattzufinden hat.

### Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905.

#### II.

Die nachfolgenden Angaben geben Aufschluß über Art und Umfang der verschiedenen Bewegungen.

1. Die Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellungen). Es haben solche Bewegungen stattgefunden 2763 in 4147 Orten, 25 863 Betrieben mit 468 522 Beschäftigten. In 1439 von den in Betracht kommenden Orten bestanden Unternehmerorganisationen; die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer gehörten ihren Organisationen in 1102 Orten an. Die Zahl der an diesen Bewegungen Beteiligten belief sich auf 367 090. Von den Bewegungen hatten 2193 = 79 Proz. mit 268 278 (= 74 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg, 467 = 17 Proz. mit 76 320 (= 21 Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg, 90 = 3 Proz. mit 17 612 (= 4 Proz.) Beteiligten keinen Erfolg, bei 13 = 1 Proz. mit 402 (= 1 Proz.) Beteiligten war der Ausgang unbekannt.

Im einzelnen wurde bei diesen Bewegungen erzielt:

- Arbeitszeitverkürzung für 106 165 Beteiligte 453 297 Stunden pro Woche.
- Lohnhöhung für 279 493 Beteiligte 550 637 Mk. pro Woche.
- Lohnsätze wurden in 940 Fällen für 147 186 Beteiligte abgeschlossen.
- An sonstigen Erfolgen bei diesen Bewegungen wurde erzielt:
- Lohnaufschlag für Ueberstunden in 669 Fällen für 76 246 Beteiligte.
- Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 502 Fällen für 57 541 Beteiligte.
- Beseitigung bzw. Regelung der Affordarbeit in 50 Fällen für 12 896 Beteiligte.
- Verbesserte Fabrik- usw. Ordnung in 18 Fällen für 5724 Beteiligte.
- Sonstiges in 612 Fällen für 54 716 Beteiligte.

Die Kosten dieser Bewegungen, soweit dieselben angegeben werden konnten, beliefen sich auf 59 708 Mark. Vielfach werden diese Kosten in den Verbänden nicht besonders beachtet. Es wurde uns in mehreren Fällen mitgeteilt, daß dieselben auf das Konto Agitation oder Gauleitungen verrechnet würden.

In der Tat dürften die verhältnismäßig bedeutenden Erfolge, die gerade in dieser Kategorie der Lohnbewegungen auszuweisen sind, vielfach auf das Konto der in den letzten Jahren in fast allen Verbänden geschaffenen Gauleitungen und die Befehle derselben, sowie größerer Ortsverwaltungen mit unabhängigen Beamten zu setzen sein.

2. Die Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen (ohne Arbeitseinstellungen). Solcher Bewegungen haben stattgefunden.

205 in 149 Orten, 641 Betrieben mit 31 617 Beschäftigten.

In 123 Orten bestand eine Unternehmerorganisation; in 100 Orten wurden die derselben angehörenden Unternehmer von den Bewegungen betroffen. Die Zahl der Beteiligten belief sich auf 15 420.

Die Bewegungen nahmen folgenden Verlauf: 191 = 93½ Proz. mit 14 242 (= 92 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg, 3 = 4 Proz. mit 865 (= 5½ Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg, 5 = 2½ Proz. mit 229 (= 2½ Proz.) Beteiligten keinen Erfolg. Der Ausgang einer Bewegung mit 6 Beteiligten ist unbekannt. Abgewehrt wurde durch diese Bewegungen: Arbeitszeitverlängerung für 1657 Beteiligte 6928 Stunden pro Woche, Lohnföhrung für 7394 Beteiligte 13 152 Mark pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden in 23 Fällen für 1927 Beteiligte abgeschlossen.

Weitere Erfolge sind: Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit in 17 Fällen für 1589 Beteiligte, Abwehr einer verschlechterten Fabrik- usw. Ordnung in 6 Fällen für 466 Beteiligte, Abwehr von Maßregelungen in 40 Fällen mit 2650 Beteiligten, Abwehr sonstiger Anforderungen in 43 Fällen für 3987 Beteiligte.

In einzelnen Fällen war es leider nicht möglich, die auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen des Unternehmertums abzuwehren. Die eingetretenen Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar:

Arbeitszeitverlängerung für 12 Beteiligte 24 Stunden pro Woche, Lohnföhrung für 147 Beteiligte 284 Mark pro Woche.

Wollen diese Mißerfolge auch herzlich wenig besagen gegenüber den großen Erfolgen, die in den anderen Fällen erzielt sind, so ist es doch ein Zeichen von Schwäche, daß in Zeiten einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur derartige Verschlechterungen überhaupt den Arbeitern zugemutet und von diesen in den Kauf genommen werden mußten.

Die Kosten dieser Bewegungen beliefen sich auf 2888 Mark.

3. Die Angriffstreiks. Es sind solcher insgesamt 1866 mit 336 583 männlichen und 14 426 weiblichen, zusammen 351 009 Beteiligten, zu verzeichnen. Die Streiks dauerten insgesamt 33 720 Tage. In die Streiklisten waren eingetragen 206 219 männliche und 13 526 weibliche, zusammen 219 745 Personen.

Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde festgestellt für 219 040 Streikende. Es hatten die männlichen Streikenden 4 224 849 verlorene Arbeitstage, die weiblichen 286 826 verlorene Arbeitstage aufzuweisen. Der festgestellte Verlust an Arbeitsverdienst belief sich auf 17 876 027 Mark.

Die Streiks hatten folgendes Resultat: 663 = 49 Proz. mit 47 202 (= 14 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg,

338 = 25 Proz. mit 51 644 (= 12 Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg, 232 = 17 Proz. mit 245 454 (= 70 Proz.) Beteiligten keinen Erfolg, 18 = 1½ Proz. mit 630 (= 0,2 Proz.) Beteiligten verliesen unbekannt.

115 Streiks mit 6097 Beteiligten waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Angriffstreiks waren folgende:

- Arbeitszeitverkürzung für 61 666 Beteiligte zusammen 213 467 Stunden pro Woche,
- Lohnhöhung für 112 653 Beteiligte zusammen 253 166 Mark pro Woche,
- Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 424 Fällen für 63 946 Beteiligte,
- Lohnaufschlag für Ueberstunden in 318 Fällen für 31 403 Beteiligte,
- Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 190 Fällen für 14 459 Beteiligte,
- Beseitigung bzw. Regelung der Affordarbeit in 37 Fällen für 4889 Beteiligte,
- Sonstiges in 275 Fällen für 18 994 Beteiligte.

Die Angriffstreiks kosteten 5 880 234 Mark. Bemerkenswert sei hierbei, daß die auffallend große Zahl der Beteiligten, die bei den Angriffstreiks ohne Erfolg abhingen, in der Hauptsache auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Bei diesem Streik fehlten eben alle organisatorischen Vorbereitungen für den Erfolg, eine Tatsache, die ja auch den Führern vor dem Streik hinlänglich bekannt war und diese veranlaßte, ihren ganzen Einfluß gegen die Injuzierung desselben geltend zu machen. Es ist vielleicht nicht unangebracht, dieses Faktum bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich festzustellen. Und ebenso entfällt auch der Löwenanteil an den verlorenen Arbeitslöhnen auf das Konto des Bergarbeiterstreiks.

4. Die Abwehrstreiks. Solcher waren 837 mit 30 287 (28 151 männliche, 2136 weibliche) Beteiligten zu verzeichnen. Dieselben dauerten insgesamt 15 815 Tage. In die Streiklisten waren 25 313 männliche, 2031 weibliche, zusammen 27 344 Beteiligte eingetragen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde für 27 520 Streikende festgestellt, die zusammen (323 167 männliche, 50 901 weibliche) 374 068 Tage veräumten und 1 292 679 Mark Arbeitslohn-Verlust hatten.

Von den 837 Abwehrstreiks hatten 450 = 54 Proz. mit 19 012 (= 62 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg, 111 = 13 Proz. mit 4995 (= 16 Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg, 223 = 27 Proz. mit 5081 (= 17 Proz.) Beteiligten keinen Erfolg. Bei 40 = 5 Proz. mit 652 (= 2 Proz.) war der Verlauf unbekannt.

Die übrigen Abwehrstreiks waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Abwehrstreiks sind folgende:

- Es wehrten ab: Arbeitszeitverlängerung 949 Personen zusammen 2649 Stunden pro Woche,
- Lohnföhrung 6771 Personen zusammen 13 099 Mark pro Woche,
- Beseitigung der Lohnarbeit in 15 Fällen 1013 Beteiligte,
- Verschlechterung der Fabrik- usw. Ordnung in 19 Fällen 1974 Beteiligte,
- Maßregelungen in 87 Fällen 2736 Beteiligte,
- Sonstiges in 204 Fällen 11 524 Beteiligte.

Auch bei den Abwehrstreiks konnten leider nicht alle seitens des Unternehmertums geplanten Verschlechterungen abgewehrt werden.

Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung für 241 Beteiligte zusammen 478 Stunden pro Woche, Lohnföhrung für 785 Beteiligte 1212 Mark pro Woche, sonstige Verschlechterungen in 83 Fällen für 1303 Beteiligte.

Zimmerhin konnten aber auch bei den Abwehrstreiks 23 korporative Arbeitsverträge für 423 Beteiligte errungen werden, die wohl in den meisten dieser Fälle dem Unternehmertum direkt aufgedrungen werden mußten.

An Kosten verursachten die Abwehrstreiks 862 482 Mark.

### Lohnbewegungen.

Nachstehende Firmen sind gesperrt: Zimmermann u. Co. in Düsseldorf, W. Börsch in Köln, Riand u. Morstadt in Laub i. B., Jäger u. Sohn in Martenkirchen i. S., E. Bartels, Buchbinderei in Berlin-Weißensee, A. Radtke, Lugschpapierfabrik, und M. Beck, Kartonprägeerei in Berlin.

Zugung ist fernzuhalten von: Arnstadt i. Th., Varmen, Breslau, Eisenach, Elberfeld, Erlangen, Falkenstein i. S., Flensburg, Magdeburg, München.

Die lith. Kunstankalt, vorm. Obpacher, in München, sucht Matrizen- und Goldschnittmacher, sowie Präger und Presser. Man beachte, daß unsere Kollegen in diesem Betriebe im Streik sich befinden.

Flensburg. Nachdem die hiesige Zahlstelle lange nichts hat von sich hören lassen, wollen wir im Voraus bemerken, daß sie trotzdem nicht eingeschlafen ist, sondern ihre Tätigkeit weiter entfaltet.

Die am 20. Oktober abgehaltene Sitzung beschäftigte sich mit den für eine Lohnbewegung erforderlichen Vorarbeiten. Ein von der gewählten Lohnkommission aufgestellter und an die hiesige Zwangs-Znning eingetragener Tarif wird mit folgender Fassung einstimmig angenommen:

1. Minimallohn 22 Mk. Wer denselben schon erhält, 10 Proz. Zuschlag. Gehältern im ersten Jahr 20 Mk. Ueberstunden 83½ Proz. Sonntags 50 Proz. Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Minimallohn für Arbeiterinnen im ersten halben Jahr 8 Mk., nach dem ersten halben Jahr 10 Mk. Wochenlohn. Abschaffung des Stundenlohnes. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Arbeitszeit 9 Stunden einschließlich Pausen. Tarifdauer 1 Jahr. Maßregelungen infolge dieser Bewegung dürfen nicht stattfinden.

Als Antwort auf diese Forderungen erhielten wir von der Buchbinder-Zwangsinnung folgendes Schreiben:

An die Buchbindergehültern der Zahlstelle Flensburg des deutschen Buchbinder-Verbandes, z. B. des Vorsitzenden.

Ihre werthe Zuschrift vom 21. d. M. langte in unserm Besitz. In unserer Sitzung sind die Punkte Ihres Schreibens einzeln durchberaten. Leider sind wir nicht in der Lage, Ihnen wesentliche Zugeständnisse zu machen.

Wir bewilligen Ihnen einen Stundenlohn für:

- 1 Jahr nach der Lehre pro Stunde 30 Pf.
- 2 Jahre nach der Lehre pro Stunde 32 Pf.
- für die übrigen Gehültern . . . 35 Pf.
- Für Ueberstunden 25 Proz., gleich ob Wochentag oder Sonntag. Zu Punkt 6 bemerken wir, daß der Verband dem Gehültern, der sich um Arbeit bemüht, keine Vorschriften betreffs Kost und Logis machen darf, dieses muß vielmehr jedem einzelnen überlassen sein.
- Soweit das Schreiben. Die Herren Meister haben also alles einzeln durchberaten, und sind zu der Ansicht gelangt, daß sie uns nahezu nichts bewilligen können.

An den hiesigen Kollegen wird es nun liegen, unsere beschriebenen Forderungen auszudrücken. Einigkeit wird zum Ziele führen.

In unserer regelmäßigen Versammlung vom 3. November wurde denn auch zu diesem Schreiben Stellung genommen und hat uns zu diesem Zweck Kollege Rindfleisch aus Kiel die erste Hilfe geleistet. Auf sein wohlwollendes Mezerat einzugehen erübrigt sich, bemerkt sei nur, daß er das Schreiben der Zünngung Punkt für Punkt durchnahm. Revisoren wurde, bei dem Herrn Zünngungs-Overmeister Rossi vorstellig zu werden, um ihn zu veranlassen, in Verhandlungen mit uns einzutreten. Von Herrn Rossi wurde zugesagt, solches zu veranlassen.

Nun möchten wir an sämtliche Zahlstellen und Kollegen noch die Bitte richten, uns in unserer Sache zu unterstützen und ganz besonders den Zugang nach unserer nächstliegenden Zahlstelle Hlensburg fernzuhalten, damit wir zum Siege gelangen.

Was tut not!

Kritizieren ist leichter als Bessermachen. Wer auf diesem Standpunkt steht, wird nicht leicht zum Kritizieren hinneigen. Sollte dies aber doch geschehen, dann kann man auch verächtlich sein, daß die Kritik zum Besten des Kritisierten nötig ist.

Wie jede Kampfgruppe, so hat auch der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter eine sogenannte Taktik. Daß diese Taktik den obwaltenden Verhältnissen, besonders den Taktiken des Gegners sich anpassen muß, wenn Erfolge erzielt werden sollen, ist wohl selbstverständlich. Vor allem darf sich die Führung nicht von extremen Ansichten beherrschten lassen, sondern sie hat ganz allein die Mittel, die dem Zweck dienen, auf ihre Ausführbarkeit und hauptsächlich auf ihren realen Wert, den dieselben für die Beteiligten haben, zu prüfen. Erst wagen, dann wagen, erst Strategie und dann Ausführung dessen zu sein, was man aufgetragen bekommen hat, das muß die Richtschnur unserer Führer sein.

In unserem Buchbinder-Verband hat sich seit dem siegreichen Streik im Jahre 1900, der den drei Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse gebracht hat, das Bestreben gezeigt, diese Abmachungen auf das ganze Reich auszudehnen. Dieses Bestreben ist lediglich ein Akt der Gerechtigkeit, und zwar eine Gerechtigkeit denjenigen Verbandmitgliedern gegenüber, die die Mittel nicht schaffen halfen, daß einzelne Orte sich gute Verhältnisse erkämpfen konnten. Man darf nicht immer nur Solidarität von unten verlangen, sondern die Tarifstädte sollten sich bemühen werden, daß auch sie einmal Opfer für andere Kollegen bringen müssen, wenn nicht die Inanspruchnahme, die einmal gefährlich werden kann, Platz greifen soll. Eine Notwendigkeit wird das Ausdehnen des Tarifs auf das ganze Reich deshalb, weil bei jedem Konflikt, der in Städten mit besseren Arbeitsverhältnissen entsteht, sich die ganze indifferente Kollegenchaft nach solchen Städten hinzieht und so den Erfolg in Frage stellen, wenigstens aber unangebrachten Schaden anrichten. Darum muß der Geschäftskreis der in Frage kommenden Verbandmitglieder erweitert werden. Die erste Bedingung, um dies zu erfüllen, ist die, daß alles aufgeboten wird, daß alle die Mittel, welche Erfolg versprechen, beobachtet werden, um die Massen in der Provinz zu organisieren. In großen Städten mit Großbetrieben ist diese Arbeit entschieden leichter, als in Kleinstädten mit Kleinbetrieben. Die Verunsagbareren in letzteren wollen materielle Vorteile sehen. Diese Tatsache darf, sofern eine gründliche Agitation von Erfolg begleitet sein soll, nicht vergessen werden.

Deshalb ist der erste Schritt, der von der Zentralleitung zur Erlangung der nötigen strengen Organisation getan werden muß, der, neue, den materiellen Interessen der indifferenten Massen mehr entsprechende Mittel schaffen. Es muß unser Verband noch mehr als jezt eine für seine Mitglieder unentbehrliche Zufluchtsstätte werden. Eine Organisation, die den Einzelnen vom Kapital unabhängiger, die ihn selbstbewußter macht, muß geschaffen werden. Wenn von anderer Seite behauptet wird, daß große Unterstützungseinrichtungen mit hohen Beiträgen die Gewerkschaftsbewegung verpuffen lassen, so ist zu konstatieren, daß wir in erster Linie gewerkschaftliche Ziele zu erreichen haben und dann erst unseren in politischer Beziehung leider noch so rückständigen Kollegen zumuten können, sich für etwas zu begeistern, was bei gewerkschaftlich organisierten Arbeitern eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die hohen Einnahmen, die notwendig sind, die Massen auf der Höhe zu halten, wenn neue Unternehmungen eingeführt werden sollen, müssen, so lange noch tiefenhafte Unterschiede in der Entlohnung in unserem Bereiche bestehen, durch verschiedene Massen mit freiwilliger Einsparung herbeizuführen gesucht werden. Dieser Weg wird unbedingt betreten werden, wenn es mit unserer Tarifbewegung und auch mit unserer Mitgliederzunahme besser werden soll.

Nebenbei bemerkt, müssen die Gewerkschaften ihre Unterstützungseinrichtungen auch aus dem

Grunde erweitern, um den Gründern der Zentrums- und sonstigen Zersplitterungsgewerkschaften den Boden zu entziehen.

Sehen wir uns doch einmal den Buchdruckerverband an, — der allerdings bei unseren Radikalen als verpufft im Klassenkampf hingestellt wird, — wie dessen Taktik es fertig gebracht hat, durch seine enormen Unterstützungseinrichtungen fast alle seine Berufsfolger zu organisieren und den allgemeinen Tarif bis auf eine verschwindende Ausnahme aufs ganze Reich auszudehnen. Allerdings haben hier die Großstädte das Opfer gebracht, was ich schon oben von unseren Tarifstädten verlangte.

Wdr. Ag.

Korrespondenzen.

Darmstadt. In Oberstadt, in nächster Nähe Darmstadts, befinden sich 4 Papierfabriken, in welchen zirka 100—150 Berufsangehörige beschäftigt sind. Um diese unseren Verbande zuzuführen, fand am 14. Oktober eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Warum sollen wir uns organisieren“, statt. Als Referent war Kollege Knecht aus Frankfurt erschienen. Der Kartellvorsitzende Klaus leitete die gut besuchte Versammlung. Kollege Knecht verstand es in seinem Mezerat klar und sachlich den großen Nutzen der Organisation den Anwesenden vor Augen zu führen. In der darauf folgenden Diskussion sprach Genosse Klaus noch über die Schäden der Heimarbeit, besonders hier in Oberstadt.

Der Erfolg der Versammlung war ein guter, hatten wir doch 9 weibliche und 12 männliche Aufnahmen zu verzeichnen. —

Am 27. Oktober tagte unsere General-Versammlung.

Genosse Köpfer legte in einem Mezerat die Schäden, die der Arbeiterklasse durch den übermäßigen Genuß des Alkohols erwachsen, in ausführlicher Weise dar. Die Ausführungen des Redners wurden mit Beifall entgegengenommen.

Den Geschäftsbericht gab Kollege Mengel. Es fanden danach 6 Mitglieds-, eine Generalversammlung und eine Vorstandssitzung statt. Die Versammlungen waren im Durchschnitt gut besucht. Der Mitgliederbestand war zu Anfang des Quartals 38. Der Mitgliederwechsel war ein reger. Es reisten zu 8 und ab 10 Kollegen. Neuaufnahmen sind 3 zu verzeichnen. Auszutreten aus dem Verband sind im Laufe des Quartals 4 Kollegen und unsere einzige Kollegin. Der Austritt der Kollegen ist darauf zurückzuführen, daß zwei den Beruf wechselten und der dritte und vierte glauben eine Lebensstellung zu haben. Die Kollegin verheiratete sich.

Den Kassenbericht gab Kollege Göck. Einnahme der Verbandskasse 284,85 Mk., Ausgabe: der Verbandskasse 81,84 Mk., an die Verbandskasse gesandt 203,37 Mk., Lokalkassen-Verband für das 4. Quartal 100,16 Mk., Krankenkassen-Verband für das 4. Quartal 87,50 Mk.

Man schritt dann zur Wahl eines zweiten Vorsitzenden. Gewählt wurde Kollege Kögel. Als Kassenrevisor wurde Arnold gewählt. Den Kartellbericht gab Frey.

Am Sonntag, den 28. Oktober fand eine öffentliche Versammlung der in Darmstadt beschäftigten Buchbinderarbeitern und Arbeiterinnen statt. Kollege Gaisch, Offenbach, referierte über „Die Lohnkämpfe des deutschen Buchbinderverbandes“. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er alle Kollegen auf, treu zur Sache zu halten und zu agitieren für den Verband. Insbesondere empfahl er die Hausagitation. Dem Kollegen Gaisch sei noch an dieser Stelle für seine gute und sachliche Ausführung gedankt.

Posen. Am Sonnabend, den 27. Oktober hielt unsere Zahlstelle ihre Quartalsversammlung ab. Zu derselben hatten wir eine rege Agitation entfaltet. Trotzdem hatten es verschiedene Verbandskollegen vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen. Dagegen waren einige nicht dem Verbande angehörige erschienen. Kollege Wuse referierte über „Warum organisieren wir uns?“. In leicht verständlichen Worten legte er den Anwesenden ihre elende soziale Lage aus einander und streifte die Verteuerung aller Lebensmittel, welche in einem so traffen Widerspruch mit unserem Verdienst stände. Als einziges Mittel, diesen ungesunden Zuständen Einhalt zu gebieten, käme nur die gewerkschaftliche Organisation in Frage. Redner erläuterte dann kurz Zweck und Ziel derselben unter spezieller Berücksichtigung des Buchbinder-Verbandes. Auch wies er auf die Errungenschaften desselben hin und betonte, daß hier in Posen eben solche Erfolge zu erringen seien, wenn die Kollegen sich dem Verbande anschließen würden. Er forderte daher alle Anwesenden auf, eifrig für den Verband zu agitieren und soweit sie noch keine Mitglieder seien, denselben beizutreten. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine Ausführungen. In der Diskussion erklärte er schon früher dem Verbande angeschlossener Kollege, der Verband (Zahlstelle

Posen) mache ja nichts für seine Mitglieder. Kollege Kratt sowie Kollege Wuse wiesen diese Beschuldigungen im Schlußwort aufs schärfste zurück, indem sie darauf hinwiesen, daß der Vorstand allein auch nicht alles machen könne, sondern die Mitarbeit eines jeden Kollegen brauche. Nachdem noch einige Aufnahmen vorgezogen waren, gab Kollege Kratt den Kassenbericht.

„Mißstände hiesiger Werkstätten“ stand als 3. Punkt zur Tagesordnung. Hierbei wurde die Buchbinderei von S. Amieckionski einer derben Kritik unterzogen. Die Zustände dorten kann man wohl als „ruffisch“ bezeichnen. Die gesetzlichen Bestimmungen scheinen für diese Werkstube nicht zu gelten. So müssen die Arbeiterinnen (eine unter 16 Jahre) jeden Sonnabend bis 7 Uhr arbeiten; an Wochentagen haben sie oft eine Arbeitszeit von 12—13 Stunden. Eine erhält einen Lohn von 10 Mk. (Heferin), die andere 4,50 Mk. bis 6 Mk.. Die Lehrlingszuchterei wird „en gros“ betrieben. Auch die Lehrlinge müssen oft bis 10, ja 11 und 12 Uhr nachts arbeiten; zwei sind noch nicht 16 Jahre alt. Zur Fortbildungsschule wird nur einer geschickt. Die Schlafstelle befindet sich neben dem Taubenschlag in einem ganz kleinen Räume. Daß die Kollegen dortselbst nicht zu üppig werden, dafür sorgt schon der hohe Lohn, den selbige beziehen. 15,50 Mk. bis 21 und 23 Mk. Letzteren Lohn erhält der Goldschmittmacher. Ueberstunden, die oft vorkommen, werden mit 20 bis 35 Pf. pro Stunde bezahlt; es wurde einem Kollegen schon 10 Pf. hierfür ausbezahlt. Handtücher werden alle 3 Wochen gewechselt. Ist der „Herr Chef“ nicht anwesend, so geschieht die Beaufsichtigung durch seine Schwester. Und so könnten wir noch eine ganze Reihe von Mißständen dortselbst anführen, begnügen uns aber für heute mit diesen. Der Vorstand der Zahlstelle wurde beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit wenigstens die gesetzlichen Bestimmungen dort Platz greifen. Dieses ist auch bereits geschehen. Kollege Wuse gab sodann den Kartellbericht. Unter Verbandsangelegenheiten wurden die Kollegen auf die Bekanntmachungen des Vorstandes aufmerksam gemacht.

Kollegen, es liegt an Euch, solche Mißstände, wie hier angeführt, zu beseitigen. Dazu gehört vor allen Dingen opferwilliges und freudiges Arbeiten. Unterstützt den Vorstand nach Kräften, besudt fleißig und pünktlich die Versammlungen. Erwidert aus Eurem Schilde und zeigt, daß auch an Euch der Zug der Zeit nicht spurlos vorübergeht. Dann werden auch wir hier Zustände schaffen können, die es uns ermöglichen, einigermaßen menschlich zu leben. Darum hinein in den Verband, der Euer treuester Berater und Helfer ist.

Offenbach a. M. Das vergangene Quartal brachte leider unserer Zahlstelle eine Mitgliederabnahme, trotz der Mühe, welche sich der Vorstand gegeben hat, den Mitgliederbestand in die Höhe zu bringen. Unsere General-Versammlung fand am 29. Oktober statt. Die Mitgliederzahl sank von 75 männlichen und 40 weiblichen Mitgliedern auf 74 männliche und 24 weibliche Mitglieder am Schluß des 3. Quartals. Es zeigt sich, daß insbesondere die weiblichen Mitglieder schwer zu halten sind. Die Verbandskasse weist eine Einnahme von 795,40 Mk. auf, darunter auf Sammelkästen 102,75 Mk., dem eine Ausgabe von 476,15 Mk. gegenüber stand. An die Hauptkasse wurden abgeandt 449,64 Mk. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden in einer General- und vier Mitglieder-Versammlungen erledigt. An Vorstandssitzungen fanden acht statt, darunter zwei gemeinschaftlich mit der Agitationskommission, desgleichen hielt die Agitationskommission noch zwei Sitzungen ab. Ferner war der Vorstand an drei Sitzungen des graphischen Kartells beteiligt. Neben der allgemeinen Agitation in den graphischen Berufen plant letzteres, dem Bildungsbedürfnis der Mitglieder gerecht zu werden, indem es einen Zyklus von Vorträgen auf dem Gebiet der Rechtspflege, der Gesundheitspflege und der Sozialpolitik festgelegt hat. Wenn auch die Mitgliederabnahme, an der leider fast nur Arbeiterinnen beteiligt sind und die wohl auf die Extraktsteuer zurückzuführen ist, zu beklagen ist, so haben wir doch im neuen Quartal eine Anzahl Aufnahmen und ist gegenwärtig der Mitgliederbestand vom 2. Quartal wieder erreicht.

Sodann hielt der Vorsitzende des graphischen Kartells, Genosse Neumann, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“. An geschickten Beispielen wies er auf das Bestreben der Gerichte hin, durch Anwendung des § 153 und des Erpressungsparagrafen das Koalitionsrecht für die Arbeiterschaft illusorisch zu machen. Notwendig sei es, durch Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen dieser Unterdrückung entgegenzuarbeiten. Hierauf wurden noch einige Ergrübelungen für den Vorstand und die Agitationskommission vorgenommen.

Am 15. Oktober fand eine öffentliche Versammlung der Kartonnagen-Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in welcher Kollege Kienzle über „Die gegen-

wärtige Lage der Kartonnagen-Arbeiter" referierte. In der Diskussion folgte besonders Kollege Lust die Erregungenschaften der Etuisarbeiter hervor. Diese waren nur möglich durch den Anschluß an den Verband. Sodann gelangten die von der Zentral-Kommission der Kartonnagen-Arbeiter ausgegebenen Fragebogen zur Verteilung. Das Resultat dieser Versammlung war eine Anzahl Maßnahmen.

Kollegen und Kolleginnen von Offenbach! Arbeit unermüdet an dem Ausbau unseres Verbandes. Die künstliche Verteuerung der Nahrungsmittel, die steigenden Mietpreise erscheinen mit dringender Notwendigkeit eine durchgreifende Verbesserung unserer Lohnverhältnisse.

Wer tatlos zaudert ist es wert, das ihn die Peitische trifft, den Sklaven!

**Berlin.** Die am 25. Oktober stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen Herrmann, Engel und Paul Schmidt in der üblichen Weise. Der Kollege Paul Hoffmann, Obmann der Bibliothekskommission, kann in diesem Jahre auf eine zehnjährige Tätigkeit als solcher zurückblicken. Da ein zehnjähriges Jubiläum als Funktionär in der Zahlstelle mit zu den Seltenheiten gehört, wie klar bemerkt, so verdient ein solches Ereignis eine besondere Ehrung. Dies geschieht, indem sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben.

Kollege Klar gibt hierauf den Geschäftsbericht. An Versammlungen haben stattgefunden: eine Mitglieder- und vier Generalversammlungen. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 16 Sitzungen. Außerdem fanden zwei Sitzungen mit der Streikleitung der Buchbinder, eine Sitzung mit den Vorortbezirksleitern und eine kombinierte Verwaltungssitzung statt. In Darlehen wurden in 21 Fällen 264 Mk. und an Unterstützungen in 4 Fällen 54,50 Mark bewilligt. In 22 Fällen hat die Verwaltung wegen Sperrebruch Klagen ausgesprochen. Wegen anderer Verstöße wurden gegen 4 Kollegen Klagen ausgesprochen. Ferner beantragte die Verwaltung, daß die Versammlung folgende Klagen ausspreche: Gegen den Kollegen G. Marschall, Preßler, weil er unfolgalig und gegen den Tarif der Goldschnittbranche gehandelt, sowie gegen die Bestrebungen des Verbandes, die Heimarbeit abzuschaffen, verstoßen habe. Gegen den Kollegen L. Stahlberg, Buchbinder, wegen unfolgaligen Benehmens und Angeberei.

Weiter unterbreitet die Verwaltung der Versammlung noch folgende Anträge: 1. die Nachgenehmigung der Anshilfe, welche 6 Wochen und 10 Tage beträgt, 2. infolge der Erhöhung der Beitrags in der Herberge die Erhöhung der Schlafmarke von 55 auf 65 Pf., Mieten von größeren Büroräumen. Da die Zustände auf dem jetzigen Bureau immer unhaltbarer werden, so machte sich eine Erweiterung notwendig. Da aber im Gewerkschaftshause selbst andere Räume nicht zu bekommen sind, so müsse man sich außerhalb desselben nach anderen Räumlichkeiten umsehen.

In der Buchbinderbranche haben stattgefunden: eine öffentliche, eine Mitgliederversammlung, eine Branchenversammlung und vier Versammlungen der Streikenden bzw. Ausgesperrten, 12 Agitationskommissionen, 1 Tarifkommission, 81 Werkstube-, 2 kombinierte Werkstube- und 14 Werkstube-sitzungen einzelner ausgesperrter Personale, 4 allgemeine Vertrauensmänner- und 6 Vertrauensmänner-sitzungen der ausgesperrten Personale, 15 Sitzungen der Streikleitung, 3 Zusammenkünfte mit dem Vorstand der Berliner Buchbindereibesitzer, eine Sitzung des Tarifschiedsgerichts und 32 Verhandlungen mit den einzelnen Betriebsinhabern. Die Agitationskommission war noch beteiligt an einer Konferenz der 3 Tarifstädte und an den Einigungs-verhandlungen in Leipzig am 14. und 15. Juli und am 27. Juli. Das Personal der Firma Neßlin trat am 3. September in den Zustand zwecks Durchdrückung gestellter Forderungen. Mittags schon kehrte das Personal in den Betrieb zurück, nachdem die Forderungen in der Hauptkasse bewilligt waren.

In der Etuisbranche fanden statt: eine Branchenversammlung, 2 Tarifkommissionssitzungen, 2 Sitzungen der Werkstubevertrauenspersonen und 9 Werkstube-sitzungen. Eine Beschwerde wurde bei der Gewerbeinspektion anhängig gemacht, behufs Abschaffung sanitärer Mißstände. Der Geschäftsgang war teilweise ein flauer und waren des öfteren Arbeitslose vorhanden.

In der Galanteriebranche fanden statt: 3 Vertrauensmänner- und 16 Werkstube-sitzungen. 4 Verhandlungen wurden geführt. Ueberall handelte es sich um die Erhöhung der Stundenlöhne als wie auch der Akkordpreise.

In der Goldschnittbranche fanden statt: 3 Branchenversammlungen und 9 Werkstube-sitzungen; in der Kartonbranche 1 öffentliche und 2 Branchenversammlungen, 9 Agitationskommissionen- und 69 Werkstube-sitzungen und 2 Sitzungen des Schiedsgerichts. In 5 Fällen wurde verhandelt.

Durch den schlechten Geschäftsgang und Erhöhung der Beiträge ist ein großer Verlust von Mitgliedern zu verzeichnen.

In der Kontobuchbranche fanden 3 öffentliche Versammlungen statt, die sich mit den neuen Forderungen beschäftigten. Ferner fanden noch statt 2 gemeinsame Sitzungen der Tarifkommission mit den Fabrikanten, 3 Vertrauensmänner- und 16 Werkstube-sitzungen, 6 Sitzungen der Tarifkommission. Am 21. Juli sperrte die Firma Schudar ihr gesamtes Personal aus. Dieser Herr glaubte, einem Beschluß der Buchbinderinnung nachkommen zu müssen, obgleich er nach den klaren Bestimmungen des Tarifs einen Tarifbruch beging. Nach gepflogenen Verhandlungen wurde dann am 26. Juli die Arbeit wieder aufgenommen. Das Schiedsgericht beschäftigte sich mit dieser Sache und wurde Herr Schudar verurteilt, den Ausgesperrten die Hälfte des entgangenen Verdienstes zu bezahlen.

In der Lugsypapierbranche haben stattgefunden: 1 Branchenversammlung, 13 Agitationskommissionen, 3 Vertrauensmänner- und 45 Werkstube-sitzungen, eine Morgenbesprechung für Träger und Preßler. Bei drei Firmen wurde verhandelt. Bei der Firma Beck traten 4 Träger wegen Lohnforderungen in den Zustand. Da die Verhandlungen scheiterten, zogen die Kollegen vor, sich anderweitig Arbeit zu suchen, als zu den alten Bedingungen wieder anzufangen. Auch wurden die Stellen bald wieder durch Streikbrecher besetzt. Die Firma ist bis auf weiteres gesperrt.

In Bezirk Steglitz haben stattgefunden: 3 Versammlungen, 5 Agitationskommissionen, 1 Vertrauensmänner- und 7 Werkstube-sitzungen, 2 Hausagitationen und 2 zwanglose Zusammenkünfte. Die Agitation wird sehr erschwert, weil die im Vorort wohnenden Kollegen sich nicht für verpflichtet fühlen, bei der Agitation zu helfen.

Der Mitgliederbestand der Zahlstelle Berlin ist von 6232 am 1. Juli auf 5667 herabgesunken (2799 männlich und 2868 weiblich). Dies bedeutet einen Verlust von 565 Mitgliedern. Die Schuld hieran sei, daß innerhalb 13 Wochen die Beiträge dreimal in die Höhe gedrückt wurden, des ferneren, daß sich einige Werkstubevertrauensleute gar nicht daran gewöhnen können, ihre alten Kladden rechtzeitig abzuliefern, so daß auch diesmal ein Teil Mitglieder von der Streichliste zurückgenommen werden muß. Nur durch fortwährendes Kräftigen solcher Mißstände kann Abhilfe geschafft werden. Zum Schluß verliest Klar noch eine Anzahl Firmen, welche den Tarif zum 1. November anerkannt haben.

Den Kassenbericht gibt Wytomski. Die Einnahme der Verbandskasse beträgt 70 516,66 Mk., die Ausgabe 63 983,76 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse und des Grafons beträgt 26 297,25 Mk., die Ausgabe 16 450,32 Mk., bleibt somit ein Bestand von 9646,93 Mk. Bei dem horrenden Umsatz war es nicht zu vermeiden, daß ein Manko entstand. Bei ihm sowohl als auch bei Klagen sei ein größeres Manko vorhanden, und ersucht er um Niederschlagung desselben. Anschließend gibt Wytomski den Bericht vom Arbeitsnachweis.

	Arbeitslos meldeten sich		Arbeiter		Arbeiterinnen	
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
Juli . . . . .	252	243				
August . . . . .	209	321				
September . . . . .	180	181				
Summa:	701	745				
		Es wurden Stellen für				
		Arbeiter	Arbeiterinnen			
		gemeldet	besetzt	gemeldet	besetzt	
Juli . . . . .	138	81	195	108		
August . . . . .	171	117	300	160		
September . . . . .	206	139	400	169		
Summa:	515	337	895	437		
Außerdem Anshilfe	123	123	50	43		

Dauer der Stellen		männl.		weibl.	
bis 8 Tage	29	46	14	18	21
8-14 "	18	28	3	4	17

über 4 Wochen 126 112

Trotzdem die Zunahme sich von Nachweis zurückgezogen hat, besteht derselbe in seiner alten Form weiter. Ein Rückgang der einlaufenden Stellen sei nicht zu verzeichnen. Die Kosten begabst der Zentralverein. Die Zunahme hat ihren Nachweis nach der Herberge zur Heimat verlegt. Es sei vor allen Dingen Pflicht eines jeden Mitgliedes, den Nachweis der Zunahme streng zu meiden. Die Kollegin Eppenswesi gibt noch den Bibliotheksbericht. Die Einnahme beträgt 78 Mk., die Ausgabe 87,85 Mk. Der Bücherbestand beträgt am 1. Oktober 1331 Bände. Benutzt wurde die Bibliothek im dritten Quartal 121mal von männlichen und 254mal von weiblichen Mitgliedern, insgesamt 675mal.

Von Kollegen Wolf lag ein Antrag vor, einem Schlosser Martin Brumann, welcher im Streit der Firma Ludwig mit Arbeitswilligen kollidierte und

daraufhin mit 60 Mk. Strafe bedacht wurde, die Summe mit 50 Mk. zu bewilligen.

Die Revisoren beantragen, dem Kassierer und der Bibliothekskommission Decharge zu erteilen, das Manko bei Wytomski und Rieger niederzuschlagen, wegen Parte beantragt, das Manko mit in das vierte Quartal hinüber zu nehmen, und daselbe dann spezialisiert den Mitgliedern zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Diskussion dreht sich im allgemeinen um die schlechten Bureauverhältnisse und das Manko. Rieger und Wytomski geben Aufschluß über ihr Manko und schieben die Hauptschuld dem allzu kleinen Bureau zu. Nach längerer Aussprache wird über die Anträge abgetimmt. Die Anträge der Verwaltung, Nachanfertigung der Anshilfe, Erhöhung der Schlafmarken und das Mieten anderer Büroräume werden angenommen. Die gegen Marschall und Stahlberg beantragten Klagen werden durch die Versammlung ausgesprochen. Der Antrag Wolf wird ebenfalls angenommen. Der Antrag der Revisoren auf Dechargeerteilung an Wytomski und die Bibliothekskommission und Niederschlagung des Mankos bei Wytomski und Rieger wird angenommen. Infolge vorgerückter Zeit wird die Versammlung vertagt.

**Erfurt.** In unserer am 27. Oktober stattgefundenen Generalversammlung gab zunächst Kollege Smolny den Kassenbericht.

	Lokalkasse	Verbandskasse
Bestand vom 2. Quartal	360,92 Mk.	89,99 Mk.
Einnahme . . . . .	65,39 "	305,69 "
Gesamteinnahme . . . . .	426,31 Mk.	395,69 Mk.
Ausgabe . . . . .	145,99 "	298,69 "

Bestand fürs 4. Quartal 280,32 Mk. 96,90 Mk.

Mitgliederstand am Schluß des 3. Quartals 36.

Ferner lag der Antrag Wähler, Lokalkassenerhöhung, vor. Nachdem sich verschiedene Kollegen für 10 resp. 15 Pf. ausgesprochen hatten, ergab die Abstimmung 10 Pf. pro Woche ab 15. Woche zu erheben. Kollege Maack gab den Kartellbericht. In der Kartellsitzung lag die Abrechnung der Sammlungen für die Lithographen und Steindruckere sowie Buchbinder vor. Zu dieser Abrechnung rügte Koll. Hode die Handhabung der Sammlungen von seiten des Kartells, daß nicht getrennte Listen für beide Bezirke ausgegeben wurden. Injere Organisation ist dadurch auf jeden Fall ins Hintertreffen gekommen, da die Teilung nachträglich in eigenmächtiger Weise seitens des Kartells vorgenommen wurde. Infolge Abreise der jetzigen Kartelldelegierten Wetz und Maack wurden die Kollegen Wähler und Stein als solche gewählt.

Für die Winterversammlungen sollen in diesem Jahre Vorträge und Diskussionsabende arrangiert werden. Den 1. Vortrag wird Kollege Walter über: „Die Buchbinderei und das Arbeitsverhältnis vor 100 Jahren“ halten.

Im weiteren wurden noch verschiedene Anlegenheiten interner Natur erledigt.

**Stuttgart.** Mitglieder- Versammlung vom 27. Oktober 1906. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Soll der Extrabeitrag für Stuttgart bestehen bleiben?“ hob Sekretär Frey in seinem übersichtlichen Referat die Notwendigkeit eines solchen hervor. Die lebhaft geführte Diskussion hielt sich im Rahmen der Ausführungen des Referenten. So ist Kollege Mittel für Beibehaltung des Extrabeitrages ohne Einschränkung. Kollege Schmidt ist der gleichen Ansicht, glaubt jedoch, daß die große Mehrheit der Kollegen am Ort über die Klassenverhältnisse nicht informiert sind, was aus den Gesprächen derselben zu entnehmen sei. Dem Kollegen Wehner kommt der jetzige Extrabeitrag viel zu hoch vor. Derselbe sei nunmehr dem Verbandsbeitrag gleichgestellt, was für die Dauer nicht zu empfehlen sei. Sein Antrag lautet: Für männliche 70 Pf. und für weibliche 30 Pf. festzusetzen.

Vander meint, daß wohl die Mehrheit der Ansicht wäre, daß der Extrabeitrag bis Weihnachten vom Verbandsvorstand aufrecht erhalten bleibe und glaubt er, daß bei der bevorstehenden Durcharbeitung des Tarifs unsere Klasse stark in Anspruch genommen wird. In seinen weiteren Ausführungen macht er auf die Lithographen und Steindruckere aufmerksam, welche zur Hebung ihrer Klassen ganz bedeutende Extrabeiträge festgelegt haben. Er empfiehlt, daß zum allerwenigsten bis 1. Januar 1907 der Beitrag in gleicher Höhe beibehalten wird. Kollege Dietrich weist auf die Unterstützungs-einrichtungen der Zahlstelle hin. Besonders stark werde zurzeit die Krankenunterstützung, welche für weibliche Mitglieder in Betracht kommt, in Anspruch genommen, und stehen die Einnahmen gegenüber den Ausgaben in gar keinem Verhältnis. Er tritt gleichfalls für den Extrabeitrag ein.

Ein Antrag des Kollegen Schuhmacher besagt, den Beitrag auf 70 Pf. festzusetzen, wenn zwei Drittel der anwesenden Kollegen dafür stimmen. Kollege Weberbad erklärt, daß den im Wochenlohn

befähigteten Kollegen der Extrabeitrag viel zu hoch sei. Besonders hart betroffen seien die Kolleginnen. Auf die Dauer den Extrabeitrag beizubehalten, sei nicht ratsam. Kollege Stölzel glaubt, daß die Majorität für den Extrabeitrag wohl nicht zu haben sei. Er schloß sich im weiteren den Ausführungen Meyerbachs an. Angenommen wird ein Antrag, welcher lautet: Die seit herige Extrasteuer für Stuttgart soll nunmehr als Lokaltbeitrag bis 31. Dezember dieses Jahres beibehalten werden. Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen angenommen.

In einem kurzen Referat über die schon vor 3 Jahren angeregte Verschmelzung der Ortskrankenkassen empfiehlt der Redner, Kollege Kitzel, falls das Baugewerbe, welches am besten fundiert, eine Verschmelzung fordern sollte, unsere Vertreter ebenfalls derselben ihre Stimme geben. Aus den Ausführungen der Diskussionsredner, welche teils für und gegen eine Verschmelzung waren, ist ersichtlich, daß, falls eine Verschmelzung vor sich gehen soll, dieselbe einer peinlichen sorgfältigen Prüfung unterzogen wird.

Im Verschiedenen beanstandet Friedrich die Titulierung „Arbeiterinnen“ in dem von der Zahlstelle herausgegebenen Halbmonatsbericht. Er wünscht, daß fernerhin an dieser Stelle die Bezeichnung Kolleginnen Platz finden möge.

**Kreisfest.** Die Generalversammlung tagte am Sonntag, den 28. Oktober. Den Geschäftsbericht gab unter Vorsitzender Kollege Bauer. Danach fanden im vergangenen Quartal statt: 6 Vorstandssitzungen, 6 Lohnkommissionsitzungen, 4 öffentliche Versammlungen und 3 Mitgliederberatungen. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 2. Quartals 88 männliche, 3 weibliche. Im 3. Quartal neu aufgenommen 49 männliche, 5 weibliche, ausgetreten 6, wegen Resten gefirchten, 2 zum Militär gegangen 1, abgereist 1, zum Textilarbeiterverband übergetreten 1 Mitglied, bleiben am Schluß des Quartals 128 männliche und 8 weibliche Mitglieder. Den Kassenbericht gab Kisters. Danach war eine Einnahme inklusive Bestand vom 2. Quartal 966,79 Mk., Ausgabe 177,91 Mk., an die Hauptkasse gefandt 645,65 Mk., am Orte behalten 143,23 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 323,38 Mk., eine Ausgabe von 95,57 Mk., bleibt ein Bestand von 227,81 Mk.

Den Kartellbericht gab Kollege Dolle. Er rügte in seinem Bericht den schlechten Besuch der Volksversammlung vom 22. Oktober, wo nur 2 Kollegen erschienen seien. Des weiteren gab er bekannt, daß die Zentralbibliothek eröffnet sei. Er forderte die Anwesenden zur regen Benutzung derselben auf.

Zum 4. Punkte „Unsere augenblickliche Lage“ erklärte Kollege Bauer, daß die Prinzipale eine Versammlung abgehalten hätten, in welcher Herr Rahe aus München-Grabbad einen Vortrag gehalten hätte. Es ist weiter zu konstatieren, daß die Arbeitgeber hierorts sich vereinigen. Die Vergrößerung unserer Zahlstelle ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Aber die Lohnbewegung sei noch nicht zu Ende und schon treten Kollegen aus dem Verbands aus. Die Tarife seien in Druck gegeben und würden nächste Woche verteilt werden. Dann macht er noch bekannt, daß der Tarif mit der ersten Lohnwoche im November in Kraft tritt, die 9½stündige Arbeitszeit bereits mit dem 1. November. Aus der Lokalkasse wurden 30 Mk. zur Verteilung der Kosten der Zentralbibliothek bewilligt. Zum Schluß macht der Vorsitzende noch bekannt, daß in 14 Tagen wieder eine öffentliche Versammlung stattfindet.

**Kaiserslautern.** Am Sonntag, den 4. d. M., fand eine Zusammenkunft der Kollegen der hiesigen Vertrauensmannsstelle statt, welche sich eingehend mit der Frage beschäftigte, ob es nicht angebracht erschiene, baldmöglichst eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. Der Gauvorsitzende, Kollege Hecht aus Ludwigshafen, war auf Einladung zu dieser Versammlung erschienen und erörterte die wichtigsten Punkte, welche bei Gründung einer Zahlstelle in Betracht kommen. Er bemerkt, daß die Frage ja schon im vorigen Jahre zur Tagesordnung gestanden, daß er sich aber aus verschiedenen Gründen habe dagegen wenden müssen. Der Hauptgrund war vor allem der, daß der feste Zusammenhalt den Kollegen noch fehle, daß die persönlichen Gefühlsfragen und Streitigkeiten unter den Mitgliedern selbst, vor allem aber auch gegen den Vertrauensmann, welcher sich durch seine Mühe und Arbeit für unsere Bestrebungen schon sehr verdient gemacht hat, gänzlich verschwinden müssen. Die Kollegen sollen und müssen viel mehr Interesse an unseren Bestrebungen zeigen und nicht, wie es leider die meisten tun, lieber in alle möglichen Klimbim-Vereine gehen, den Zusammenkünften der Vertrauensmannsstelle aber fern bleiben, die Arbeit einfach dem Vertrauensmann aufhalsend. Die Kollegen versprachen in allen diesen Punkten Besserung und betont Kollege Hecht, daß, wenn die Kollegen ihr gegebenes Versprechen halten, wenn alle diese Mißstände verschwinden, wenn ein jeder Kollege bestrebt ist, in agitatorischer Beziehung sein Mög-

lichstes zu tun, damit die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in Wärme unserer Organisation eingeführt werden, er gern seine Zustimmung zur Gründung einer Zahlstelle geben werde.

Kollegen und Kolleginnen von Kaiserslautern! Es liegt nun an Euch, die so sehrnächst gewünschte Zahlstelle erstehen zu lassen. Zeigt es, daß es Euch Ernst ist, Euer heute gegebenes Versprechen auch einzulösen, daß ein jeder das hohe Ziel immer im Auge hat, dann wird die Zahlstelle Kaiserslautern bald erstehen, sie wird blühen und gedeihen.

Ihr aber, Kollegen und Berufs-Angehörige, die Ihr unserem Verbands noch fernsteht, folgt dem Rufe Eurer Kollegen! Tretet ein in unsere Organisation, die nur allein imstande ist, unsere Interessen zu vertreten und Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Dann werden die traurigen Löhne in unserer Branche verschwinden, auch in Kaiserslautern wird bald eine Besserung unserer Lage erzielt werden. Ihr werdet nicht mehr von Angehörigen anderer Berufe über die Lache angesehen werden, sondern mit Stolz wird jeder ausrufen können: Wir alle sind Mitglieder des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

**Bundschau.**

**Heimarbeiterzucht.** Der in den nächsten Tagen zusammenzutretende Reichstag wird sich mit dem von der sozialdemokratischen Partei eingebrachten Heimarbeiterzucht-Gesetzentwurf befassen. Am nun aber dieser Beratung den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, ist es dringend erforderlich, eine intensive Agitation einzusetzen zu lassen. Im Monat November werden zu diesem Zweck überall entsprechende Versammlungen arrangiert werden. Da auch in unserem Berufe die Heimarbeit in ganz erheblichem Umfange anzutreffen ist, deshalb kann wohl erwartet werden, daß auch unsere Kollegen und Kolleginnen, vor allem die, welche die Nachteile der Heimarbeit am eigenen Leibe spüren, sich an diesen Versammlungen vollzählig beteiligen.

**M. Wie Arbeiter behandelt werden.** Jugendliche Arbeiter sind bei der Kartonnagenfirma A. G. Stiehl in Chemnitz schlecht bezahlt, denn da werden sie vom Geschäftsführer und vom Werksführer mißhandelt. Aus ganz geringem Anlaß verprügelte vor kurzer Zeit der Werksführer Flemming den jugendlichen Arbeiter G. Nachdem er ihn wörtlich in grober Weise beleidigt hatte, packte er den jungen Menschen am Hals, daß diesem die Luft beinahe ausging, gab ihm eine Ohrfeige und warf ihn in roher Weise in eine Ecke, sodas er am Ellenbogen des einen Armes eine blutende und schmerzhaft Verletzung davontrug. Der hier fremde, elternlose, junge Mensch, der auf sich selbst angewiesen ist, fand niemand, der ihm beigestanden und den Wüterich, den Werksführer Flemming, abgehalten hätte, ihn dermaßen zu traktieren. Es scheint, als ob es in dem Geschäft Hlus wäre, daß die jungen Leute verprügelt werden, denn schon früher sind Fälle von Mißhandlungen in jenem Geschäft vor öffentlichen Kenntnis gekommen. In den Akten des städtischen Gewerbegerichts sind solche Mißhandlungen, begangen u. a. auch vom Geschäftsführer, vom Ehemann der Geschäftsinhaberin, verbutet. Dieser hat auch vor einigen Tagen wieder einem 15jährigen Schließer dermaßen mit der Faust oder einem harten Gegenstand ins Gesicht geschlagen, daß die Umgebung des einen Auges noch nach einigen Tagen grün und blau verfärbte Stellen zeigte. Der junge Mensch machte von seinem in solchen Fällen gegebenen Rechte Gebrauch. Er verließ das Geschäft ohne Kündigung und klagte für die Zeit der vorerwähnten Kündigungsfrist auf Fortbezug der bisherigen Vergütung. Wie schon in ähnlichen früheren Fällen, blieb in dem vor dem Gewerbegericht anberaumten Verhandlungstermin die verklagte Firma unvertreten. Durch Versäumnisurteil wurde sie zur Bezahlung der beanspruchten Entschädigung verurteilt. — Eltern und Erziehern ist der Rat zu geben, ihre Kinder und Pflegebefohlenen — wollen sie nicht, daß dieselben in roher Weise mißhandelt werden — nicht bei solchen prügelhaften Firmen in Arbeit treten zu lassen. Den in solchen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen aber sei hiermit gesagt, daß es ein unwürdiger Zustand ist, wenn sie dulden, daß solche Mißhandlungen vorkommen.

Eine wichtige Entscheidung über Boykott und Berrnserklärung ist durch das Urteil des sechsten Zivilsenats des Reichsgerichts vom 12. Juli dieses Jahres ergangen. Nach der „Sozialen Praxis“ lauten die Gründe dieser Entscheidung:

„1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Davin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Lohnkampf zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampf nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust seiner Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, die durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Oegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entscheidung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.“

Durch dieß Urteil sollte endlich den sogenannten Erpressungsprozessen gegen Arbeiter ein Ende gemacht sein. Oder ob man andere Hintertürchen zum Durchschlüpfen findet?

**Wie die Sozialreform die Unternehmer belästet.** Sehr interessante Ziffern teilt das „Reichs-Arbeitsblatt“ mit, indem es die Endziffern der Arbeiterversicherung seit Bestehen der Versicherungsgesetze in Tabellen zusammenstellt. Die kapitalistische Presse hat sich beeilt, aus diesen Ziffern die herauszugreifen, die den Anschein erwecken, als werde unendlich viel für die Arbeiter getan. Giefür eignen sich natürlich die Beitragsziffern vorzüglich. Es wird mitgeteilt, daß seit Bestehen der Versicherung 6 627 559 566 Mk. Beiträge und zwar von den Unternehmern 2 972 587 418 Mk., von den Arbeitern 2 723 431 182 Mk. und vom Reiche 339 475 377 Mk. aufgebracht sind. Im Jahre 1904 zahlten die Unternehmer 304 708 201 Mk. und die Arbeiter 249 600 298 Mk. Gelwief eine verblüffend hohe Summe. Täglich mehr als eine Million Mark. Wo gibt es Unternehmer, die ähnliches leisten? wird Herr v. Rheinbaben fragen. Und doch schmilgt die verblüffend hohe Summe merkwürdig zusammen, wenn man sie näher betrachtet und die Frage aufwirft: wie viel zahlt ein Unternehmer täglich für einen Arbeiter? Dieses kann man annähernd mit Hilfe der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften feststellen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften werden sogenannte Kollarbeiter ausgerechnet. Nämlich je 200 Arbeitstage sind gleich einem Kollarbeiter. Die Zahl der Kollarbeiter ist natürlich kleiner als die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Aber an der Zahl der Kollarbeiter kann man die Zahl der geleisteten Arbeitstage feststellen. In den Betrieben der gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Staatsbetrieben waren 1904: 7 496 516 Kollarbeiter beschäftigt, es wurden also 2 248 954 800 Arbeitstage geleistet. Rechnet man für jeden Arbeitstag 10 Pf., so bringt das schon die Summe von 224 895 480 Mk. Nun waren außerdem 11 189 071 Kandarbeiter gegen Unfall versichert. Für diese kommt auch die Invaliditätsversicherung und in den süd- und mittel-deutschen Staaten auch die Krankenversicherung in Frage. Rechnet man, daß jeder Landarbeiter durchschnittlich 200 Tage im Jahre arbeitet, und dann für jeden Arbeitstag einen Beitrag von 4 Pf., dann bringt das eine Summe von 89 512 568 Mk.

Es würde sich also folgende Rechnung ergeben:

Für 2 248 954 800 Arbeitstage gewerblicher Arbeiter à 10 Pf.	224 895 480 Mk.
Für 2 287 814 200 Arbeitstage landwirtschaftlicher Arbeiter à 4 Pf.	89 512 568 „
Summa	314 408 048 Mk.

Also das sind schon 10 Millionen Mark mehr, als tatsächlich von den Unternehmern bezahlt sind. Die Frage, wo es Unternehmer gibt, die an gewerbliche Arbeiter täglich 10 Pf. und an landwirtschaftliche Arbeiter 4 Pf. mehr zahlen als in Deutschland, wirft kein Kapitalistenblatt, ja selbst nicht einmal ein preußischer Finanzminister auf. L. B.

**Musterbetriebe.**

Ein Rundgang durch den Betrieb der Firma J. Schmidt, Buchdruckerei, Buchbinderei und Kartonnagenfabrik in Markneukirchen.

Schon beim Betreten dieses „Etablissements“ fällt uns in erster Linie die dort herrschende Unsauberkeit und Unordnung in die Augen. Zur Buchdruckerei: Maschinensaal, welcher eine Fläche von circa 130 Quadratmetern bedeckt, stehen eine Rotationsmaschine, vier Schnellpressen und vier Ziegel- und Druckpressen. Infolge dieser übergroßen Raumausnutzung bleibt zwischen den Maschinen ein Abstand von nur 15—35 cm. (?) Wenn man bedenkt, daß



**Anzeigen.**

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilisk.) Sitz Leipzig.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Am 22. Oktober 1906 starb unser Mitglied 739] [3,60  
**Karl Hoffmann**  
aus Helmstedt, 52 Jahre alt.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Magdeburg.**  
Am 27. Oktober starb nach längerem Krankenlager unser Mitglied, der Limiterer  
**Otto Reichel**  
im Alter von 68 Jahren.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Magdeburg.**  
Sonnabend, den 10. November, abends 9 Uhr, im Kassenlokal  
**Haupt-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Verschiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet  
Die Ortsverwaltung.  
Deutscher Buchbinder-Verband.

**Zahlstelle Dresden.**  
Am Freitag, den 2. November, verschied unser Mitglied Fräulein  
**Elisabeth Ludwig**  
am Herzschlag. 738] [1,20  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Verwaltung.

**Zahlstelle Dessau**  
Sonnabend, den 17. November 1906, im „Kaisergarten“, Wallerstadt  
**6. Stiftungsfest**  
Bestehend in  
Ball u. humoristischen Vorträgen.  
Anfang 8 Uhr.

Um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder sowie auch der Kollegenchaft des Gaus 5 ersucht 733] [2,—  
Der Vorstand.

Unserem lieben Kollegen **Walter Koch** zu seiner Abreise nach Magdeburg ein herzliches **Lebewohl!** [0,80  
Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Dessau.

Unserem lieben Kollegen **Edmund Beschoner** zur Vermählung ein herzliches **Glückwünsche!** [1,20  
Die Kollegen der Kartonnagenfabrik E. Schade, Frankfurt a. Main.

**Kulde verspätet!**  
Unserem Kollegen [1,40  
**Emil Schubert**  
zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche! Zahlstelle Eisenberg.

**Abrechnung**  
der **Bohmannschen** Sammel-Listen.

Manzch, G. 6,—; Bent 2,70; Sperling 1,—; Eisner, D. 9,25; Manzch, G. 0,30; Cahit, S. 6,45; Lüttmann & Plonius 6,85; Hofner, S. 12,50; Neumann 1,50; Wabendreher 2,50; Schreiber & Co. 8,50; Lüderik & Bauer 1,—; Gurlin 1,—; Dittmar 27,—; Krappel & Co. 2,50; Leonhardi & Co. 15,85; Weder, H. 3,50; Bucherpfeinig 4,45; Kollege Jung 1,—; Römer 11,—; Ernst & Co. 1,50; Dejer & Co. 8,75; Prager & Co. 8,05; Herrmann & Co. 4,—; Lindner 3,50; Wolter 3,—; Freitag 3,50; Wlod & Co. 3,15; Rolte 11,70; Zimmer-Friedenau 5,—; Albrecht & Meister 6,—; Wiltner 2,80; Hofner & Hansen 3,45; Weher, S. 13,90; Krause, M. 13,60; Dsnabrücker Papierwarenfabrik 10,90; Kollege Zahn 5,55; Kollege Koch 1,50 Mf. Gesamtsumme 234,20 Mf. Unkosten 8,80 Mf. Reinertrag 225,90 Mf. Die Quittungen sind bis auf weiteres in meinen Händen und können Interessenten dieselben bei mir einsehen. 731] [4,—  
Reinhold Grosse, Berlin N. 58, Eberswalderstr. 2 III.

**Buchbindergehülfe**  
auf **Bildereintrahmen** für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. [743  
**Heinrich Kock, Kiel, Holstenstr. 75.**

**Leipzig Restaur. Grenzjäger**  
Zentralverkehr der Buchbinder.  
Angenehmer Familienaufenthalt.

Sonntag, den 11. November 1906, nachmittags 4 Uhr

**Ortskirnes**  
mit humoristischen Vorträgen; nur 1. Kräfte.  
ff. Speisen und Getränke. — Hasen- und Gänsebraten. — Spezialität: **Sehr guter deutscher Käse.**  
Es laden freudlichst ein 741] [6,—  
**Max Haupt und Frau.**

**HAMBURG**

Sonnabend, den 17. November 1906, abends 8 Uhr  
**23. Stiftungsfest** bestehend in **Konzert, Vorträgen und Ball**  
In sämtlichen Räumen der **Blumensäle, Eingang St. Pauli, Schmuckstrasse.** — Altona, Ferdinandstrasse.  
Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und deren Freunde erwartet  
742] [3,—  
**Der Festausschuss.**

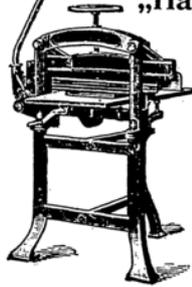
**Achtung! Karton-Branche. Achtung!**

Am **Mittwoch, den 21. November 1906 (Bußtag)**, veranstaltet der **Gesangverein der Kartonnarbeiter** Berlin eine  
**Herren-Partie**  
nach **Schmökowitz, über Friedrichshagen-Müggelberge, Gosener Berge usw.**  
Treffpunkt  $\frac{1}{2}$  8 Uhr morgens am **Schleifischen Bahnhof** (Dreslauerstrasse). Nachzügler werden im **Müggelschloßchen** bis 11 Uhr und in **Müggelheim** bis 2 Uhr erwartet. 737] [5,—  
Der Verein ersucht die Kollegen der Branche, sich an dieser **Partie** recht zahlreich zu beteiligen. — Die **Übungsstunden** des Vereins finden jeden **Dienstag, vom 1. Dezember d. J.** jeden **Montag** bei **Vocter, Weberstr. 17**, statt und sind Kollegen uns stets willkommen.  
**Der Vorstand.**

**Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder**

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Sonnabend, den 17. November 1906, im „Danteon“  
**Großes Herbst-Vergnügen**  
729] [5,— bestehend in  
humoristischen Vorträgen und Tanz unter Mitwirkung der vorzüglichen **Leipziger Duettisten: Herren Heimhach, Hoffmann, Hillemann und Paul**, sowie  
:: des Kollegen **Herrn Max Woel** und **Fräulein Betti Haberlandt**. ::  
Der Reinertrag fließt dem **Fonds für ausgeleierte Mitglieder** zu.  
**Programme** sind bei sämtlichen Vertrauensleuten, sowie im **Bureau, Grenzstraße**, zu haben. ::

**Karl Bidlingmeyer, G.m.b.H.**  
**Altbach a. N. (Württbg.)**  
empfiehlt ihre **Beschneidemaschine**  
„Hansa“ D. R. M.



eigenster Konstruktion mit Uebersetzung auf eisernem Untergerüst montiert.  
Schmittlänge 450 mm  
Schmittbreite 510 mm  
Schmitthöhe 75 mm  
Preis mit Fuss pro Stück **4 170.—**  
Preis ohne Fuss pro Stück **4 150.—**  
einschliessl. zwei Messern, einem Schlüssel, einem Oelkännchen, einer Reservschneideleiste.

Nach wie vor  
**am schnellsten**

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den **Kostenfreien Arbeitsnachweis** von  
**O. Th. Winckler**  
Leipzig  
Seeburgstrasse 47,  
weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,

**täglich**  
erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen **vollständig kostenfrei** zugesandt.

**Teilhaber gesucht.**  
Kollege, Buchbinder, der einrahmen kann oder Kartonnager, kann sich mit ca. 300 Mf. an einem Kartonnage- und Einrahmengeschäft in Süddeutschland beteiligen. Gest. Off. unter **W. H. 730** an die Expedition d. Bl. erbeten. [1,60

**Winkel, Lineale, Schienen, Zirkel, Messer, Scheren etc.**  
735] empfiehlt **F. Klement, Leipzig**. [1,50

**JONASS & CO.**  
Berlin SW. 711  
Königsplatz - StraÙe Nr. 7-9.  
Gegründet 1889!  
Gegründet 1889!  
Liefere gegen keine monatliche **Teilhungen**  
die besten Uhren und Goldwaren.  
Jährlicher Versand über **12000** Uhren.  
Ueber **100 000** Kunden. Viele **1000** Anerkenn.  
Katalog mit über **1000** Abbildungen gratis u. frk.